

## Das Bezirksamt Appenweier

*Karl Maier*

### *1. Der Beginn des zweiten Landamtes Offenburg in Appenweier*

„Im Merzen wurden wir badisch“,<sup>1</sup> stellte Pfarrer Walter von Appenweier 1806 in seiner Pfarrchronik lakonisch fest und ließ dabei nicht erkennen, ob er sich der großen politischen Bedeutung der staatlichen Neuordnung im Südwesten bewusst war. Allerdings hatte er die Fragwürdigkeit althergebrachter wie neugeschaffener dynastischer Bindungen erfahren, als während der knapp fünfzig Jahre seines Lebens der Besitzer der Landvogtei Ortenau fünfmal gewechselt und er selbst sein Kloster Allerheiligen durch Säkularisation verloren hatte.

Der neue Herrscher jedoch, der Großherzog von Baden, gedachte, der Unbeständigkeit ein Ende zu bereiten und begann aus seinen alten Ländern und den durch den Reichsdeputationshauptschluss neu dazu gewonnenen Gebieten einen festen auf Dauer angelegten Staat aufzubauen, er schaffte überkommene Institutionen ab und plante, für alle Landesteile geltende moderne Strukturen einzuführen. Weil das Dorf Appenweier bei diesem Prozess seinen bisherigen Sitz eines Landesgerichtes verlor, aber seine bevorrechtigte Stellung nicht aufgeben wollte, schalteten sich die Gemeindeoberen rechtzeitig in die Reformdiskussion ein, indem sie zwei Deputierte, den Adlerwirt Ignaz Werner und den Kronenwirt Franz Michael Knapp – er wird acht Jahre später als Landtagsabgeordneter die Verfassungsurkunde mitunterzeichnen – nach Karlsruhe schickten, um dort eine Art Petition zu übergeben.<sup>2</sup>

Gespickt mit den devoten Höflichkeitsfloskeln der damaligen Behördensprache tragen die beiden vor, weshalb der Ort Appenweier „*bei der Neuorganisation zu berücksichtigen sei*“. Man weist auf die günstige Verkehrslage an einer gut erhaltenen Kreuzstraße hin, die nicht nur nach den Amtsorten Offenburg, Oberkirch, Kork und Achern, sondern auch weiter nach Kehl und Freudenstadt führe; zwischen den untergeordneten Verwaltungen des Oberamtes Offenburg sei die Verbindung leicht herzustellen, weil Appenweier von den genannten Amtssitzen jeweils nur eine bequeme Meile entfernt liege. Durch die hiesige Militärstation oder über die ebenfalls ansässige „Pferdt- und Briefpostanstalt“ könne der nötige Gedankenaustausch leicht und schnell bewerkstelligt werden.

Als Hauptargument führen die beiden das Erbe des alten Landgerichtes an, das „*sehr geräumige Amtshaus mit 16 Zimmern, Keller, Scheuer nebst mehreren Stallungen und Remisen, einem in Feuergefahr gesicherten*

*massiv gebauten Archiv, einem heimlichen Gewölb, in dem zu Kriegszeiten und in einer gefahrvollen Epoche die Aktenrepositur verwahrt werden kann“.*

Auch das vorhandene „sowohl zu bürgerlichen Straf- als Criminalgefängnissen“ eingerichtete Gebäude könnte die Gemeinde einbringen.

Für den Fall einer Zusage stellte die Bittschrift eine Reihe wirtschaftlicher Beihilfen in Aussicht. Da das bisherige Gerichtsgebäude der Gemeinde gehöre, würden die Kosten für Reparatur und Unterhaltung übernommen werden. Auch bei der Beamtenbesoldung wolle man zuschießen, so sei die Gemeinde bereit, im Jahr 300 Gulden, den Genuss von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tauen Wiesen und acht Klafter Brennholz (das Doppelte eines Bürgerloses) zur Verfügung zu stellen. Daneben könnten zwei Beamte in zwei an das Amtshaus stoßenden Gärten „*das für die Haushaltung Nötige in Überfluß erzielen*“.

Nicht ganz fair listen die beiden Abgesandten die vermeintlichen Nachteile des möglichen Konkurrenten, der Stadt Renchen, auf. Der Ort sei durch die vergangenen Kriege und andere Unglücksfälle in „*einen so bedrängten Zustand versetzt*“ worden, „*daß derselbe nicht einmal die schon seit 12 Jahren verfallene Kirche aus Gemeindemitteln aufzubauen vermag*“, geschweige denn die Last, eine Wohnung für die Beamten herzustellen, tragen könne.

Damit dieses Lob auf Appenweier nicht im unverbindlichen Privatbereich der beiden Wirte an Wert verliert, suchte man bei den Nachbarn nach Gleichgesinnten und gewann die Unterschriften der Ortsvorgesetzten aus den früheren Gerichtsgemeinden, also aus Urloffen, Nußbach, Zusenhofen, Herztal und Nesselried neben der des Schultheißen von Appenweier selbstredend. Damit erklärten sich diese Dörfer auch bereit, ihren Anteil an den Unkosten zu übernehmen, wie sie es bisher schon getan hatten.

Die Behörde in Karlsruhe reagierte rasch. Sie schickte einen Beamten nach Appenweier, der das Amtshaus inspizierte und erhebliche Mängel feststellte. Auf einer Versammlung in Offenburg bekräftigten die Vorsteher der Gemeinden auf Antrag Appenweiers ihre bereits schriftlich abgegebene Zustimmung. Als aber der Mann aus der Landeshauptstadt die Belastungen, die auf sie zukämen, geschildert hatte und ihnen vorschlug, das Gerichtsgebäude zu verkaufen und mit dem Erlös Schulden zu bezahlen, wurden die Gemeindevertreter unsicher und wollten nun doch erst ihre Mitbürger dazu befragen.

Das taten sie gleich am nächsten Tag, „*ob sie lieber eine Beamtung mit vorgesehenen Kosten verknüpft in Appenweier oder aber lieber in Offenburg vielleicht mit geringeren Baukosten haben wollen*“. Alle Gemeinden entschieden sich – „*Urloffen mit Einschränkung*“ – für den ehemaligen Landgerichtsort, „*wilen es doch besser sey, nur 3/4 Stund als 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stund zu gehen*“.<sup>3</sup>

Nun sah die Regierung keine Gründe mehr, Appenweier das neue Amt zu verweigern, und am 3. Februar 1810 veröffentlichte das Regierungsblatt: „*Das zweite Landamt Offenburg erhält seinen Sitz in Appenweier und nimmt davon seinen Namen, auch wird zu dem selben noch das Gericht Renchen geschlagen und unterbleibt daher die im Plane gewesenen Errichtung eines neuen Amtes im letzteren Ort.*“ Zum Gericht Renchen gehörte auch Wagshurst.<sup>4</sup>

Schon vor diesem Erlass waren die Gemeinden dem zweite Landamt zugewiesen worden: Appenweier, Ebersweier, Weyer, Durbach mit Ober- und Unternesselried, Müllen, Urloffen mit Zimmern, Nußbach und Zusenhofen.<sup>5</sup>

Das war nun ein beträchtliches Gebiet mit einer Bevölkerung von 10.063 Menschen (1815), wenn auch das erste Landamt Offenburg knapp 8000<sup>6</sup> Einwohner mehr hatte. Die ehrgeizigen Meinungsmacher in Appenweier hätten zufrieden sein können: Das neue Amt brachte dem Namen ihres Dorfes einen größeren Bekanntheitsgrad ein, als es die traditionsreiche Geschichte je hätte tun können. Da gab es gerade über das Vorzeigeobjekt, das ehemalige Gerichtsgebäude, Schwierigkeiten. Der oben angemerkte Warner aus Karlsruhe hatte Recht behalten. Die Reparaturen und der Einbau der Wohnungen von Amtmann und Amtsrevisor schienen mehr Geld zu kosten, als die Bürger erwartet hatten. In einem ausführlichen Gutachten hatte Landesbaumeister Krämer Riß und Voranschlag über 1005 Gulden hergestellt,<sup>7</sup> aber noch vor Baubeginn entdeckte das Oberamt, dass die Endsumme um 870 Gulden zu nieder berechnet war. Schuld daran trügen die Wirte von Appenweier, womit nur die beiden oben genannten Werber in Karlsruhe gemeint sein konnten, denn es gab damals nur drei Gasthäuser im Ort. Sie, die sich von den Besuchern des Amtes bessere Geschäfte erhofften, hätten den Maurermeister Käfer überredet, einen wesentlich kleineren Betrag einzusetzen, als er seiner Schätzung nach benötigte. Deshalb sollten sie auch, so forderte das Kreisdirektorium, für den Unterschiedsbetrag zwischen Krämers Kalkulation und den tatsächlichen Kosten aufkommen. Wenn die Wirte sich weigerten und auch die Gemeindekassen nicht dafür einträten, dann müsse das zweite Landamt eben in Offenburg bleiben.<sup>8</sup>

Den einbestellten Wirten scheint es dann jedoch gelungen zu sein, die Behörde zu überzeugen, dass das Gebäude zu dem vom Landesbaumeister zunächst genannten Preis neu herzurichten sei, denn am 26. März 1810 beauftragte das Kreisdirektorium den Oberamtmann, das fragliche Projekt nach dem Krämerschen Voranschlag – „*ohne ihn zu überschreiten*“ – herstellen zu lassen. Wenn die vorgesehene Summe nicht ausreichte, sollten die Wirte die Kosten ausgleichen.<sup>9</sup>

Obwohl die an sich gut geführten Rechnungsbücher von Appenweier über diesen Vorgang nichts enthalten, werden wohl letztlich die ehemaligen Gerichtsgemeinden die Handwerkerrechnungen beglichen haben.

Denn in einem Schreiben der Vorstände dieser Orte an das badische Innenministerium beklagen sie sich neben heftiger Kritik an neuen Steuern, dass sie, die aus dem alten Verbandsämtern kämen, gegen Recht und Billigkeit behandelt worden wären; sie hätten nicht nur das ihnen „eigenthümliche“ Amtshaus ohne Entgelt zur Verfügung gestellt, sondern auch die beachtlichen Reparaturen ausführen lassen, während die früher bischöflichen Untertanen und die des ehemals schon badischen Amtes Staufenberg ungeschoren davongekommen seien.<sup>10</sup> Die Antwort lautete, wie zu erwarten war: Renchen und Wagshurst sowie Ebersweier und Durbach hätten durch den Verlust ihrer Ämter an Anziehungskraft eingebüßt, in dem Maße wie Appenweier dadurch gewonnen habe. Überdies verlange man von dem neuen Amtsort nicht mehr, als ihre Vorgesetzten 1809 freiwillig angeboten hätten.<sup>11</sup>

## 2. Männer vom Amt

Da wir keinen Stellenplan des Landamtes besitzen, müssen wir die Anzahl der Personen, die jeweils dort ihren Dienst taten, aus dem Zusammenhang erschließen. Die normale Belegschaft setzte sich aus dem Amtsvorstand, dem Amtsrevisor, einem Amtsaktuar und einem Amtsboten zusammen. Obwohl erst 1817 ein zweiter Aktuar offiziell genehmigt wurde,<sup>12</sup> arbeitete schon vorher in verschiedenen Jahren ein weiterer mit, auch zog man gelegentlich den Schullehrer und Ortsgerichtsschreiber Fidel Bell zur Aushilfe heran.

Während man dem Amtsvorstand und dem Amtsrevisor freie Wohnungen im alten Gerichtsgebäude gewährte, sollten die Aktuare zur Beförderung ihrer „sittlichen Bildung“ ... „ingeleichen zur Erleichterung der Aufsicht“ über sie Kost und Logis im Haushalt des Amtmannes bekommen.<sup>13</sup>

Für die neun Jahre seines Bestehens können wir folgende Bedienstete ausmachen: Amtsvorstände: Johann Ignaz Georg Hütlin (am 31. Dezember 1809 zugewiesen, trat aber seinen Dienst nicht an), Franz Xaver Bossi (1810–1814) und Karl August Rüttinger (1814–1819); Amtsrevisor: Joseph August Brutschin (1810–1819); Aktuare:<sup>14</sup> Franz Bernhard Rée (1807–1813), Bellosa (1814–1815), Donsbach (1814–1816), Deichler (1816–1817), Held (1816, 1818–1819), Reichtlin (1819); Armbruster (1814) und Schmidheis („aus Auftrag“ 1814, 1815) sind nur für kurze Zeit nachzuweisen; Amtsdienner: Kefer (1813).<sup>15</sup>

Über die Lebensläufe der meisten dieser Männer wissen wir nichts, von den Aktuaren kennen wir nur die Familiennamen, da lediglich ihre Unterschriften überliefert sind. Bei fünf von ihnen lässt sich jedoch aus Akten und Literatur einiges zusammentragen.

Johann Ignaz Georg Hütlin erhielt 1809 den Posten des ersten Amtsvorstandes in Appenweier zugeteilt, er schlug aber diesen Gunstbeweis des

Großherzogs aus. Geboren in Konstanz, hatte er es bis 1807 zum zweiten Beamten am Oberamt seiner Geburtsstadt gebracht. Offensichtlich hoffte er, in Bälde Nachfolger seines Vorgesetzten zu werden mit zweifellos attraktiveren Aussichten, als Appenweier bieten konnte; und bereits 1810 ging Hütlin's Rechnung auf.<sup>16</sup>

Franz Xaver Bossi übernahm nach einer Vakanz von zwei Monaten die Leitung des zweiten Landamtes Offenburg am 1. März 1810. Da der badische Staat weiterhin sparte, erhielt er seine Besoldung erst ab dem 23. April, einen großen Teil davon noch in Naturalien: Das war – auf das Jahr gerechnet – 640 Gulden Geld, 8 Malter (ca. 1200 kg) Roggen, 16 Malter Dinkel, 2 Malter Gerste, 12 Ohm Wein „erster Klasse“, 14 Klafter Holz für sich und 6 Klafter für die Amtskanzlei.<sup>17</sup>

Der Geldbetrag war im Vergleich nicht eben hoch. Der zum Amtsrevisor ausgewählte Brutschin hatte bisher als Amtsschreiber in Offenburg 850 Gulden Fixum und 250 Gulden durch Nebenarbeit bei den Landgerichten verdient, dazu noch 6 Klafter gutes Buchenholz bekommen.<sup>18</sup>

Bossi war der Beamte, der sich am engsten mit seinem Amtsort verbunden hat, obwohl er nur drei Jahre dort lebte. In Rastatt geboren, hatte er sich als Kanzleiadvokat, Hofgerichtsadvokat, Oberamtsassessor bis zum Chef des zweiten Landamtes hochgedient. Aber sein privates Schicksal entsprach zunächst nicht dieser durchaus respektablen Karriere. Im Sommer 1810 starb sein 14-jähriges Söhnlein Philipp Ignaz Wilhelm und ein Jahr später verschied seine Frau Adelheid, eine geborene Schmiseck, mit dreißig Jahren an einer unglücklichen Niederkunft.<sup>19</sup>

Aber rasch ging das Leben für den Amtmann weiter. Bereits 1812 heiratete Bossi ein zweites Mal.<sup>20</sup> Seine Braut Franziska gehörte als Schwester des Adlerwirts, Weinhändlers und Posthalters Ignatz Werner einer der wohlhabenden und einflussreichen Familien des Dorfes an und brachte, mit 35 Jahren auch schon Witwe, ihrem Mann ein beachtliches Wittum in die Ehe. Eine Grundbeschreibung<sup>21</sup> aus diesen Jahren verzeichnet für Bossi, der bisher keinerlei wirtschaftliche Beziehungen zu Appenweier hatte, ein Vermögen in Feldern und Wiesen von immerhin 5 Hektar und 22 Ar, die sicherlich von seiner Frau gekommen waren. Auch ein ansehnliches Steinhaus bei der Kirche, das in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts abgerissen wurde, um mit seinem Grundstück den Kirchplatz zu erweitern, stammte aus Franziskas Besitz. Dass Bossi ebenfalls über freies Kapital verfügte, beweist ein Darlehen von 1165 Gulden, das er der Gemeinde Appenweier gewährt hatte und von dem er noch nach seinem Wegzug Zinsen erhielt.<sup>22</sup>

Doch diese wirtschaftliche Sicherheit hielt Bossi nicht davon ab, seine berufliche Laufbahn weiter zu verfolgen. Schon 1814 ging er als Oberamtmann nach Säckingen und von da in derselben Position nach Gengenbach.

Von Gengenbach nach Appenweier kam Bossis Nachfolger Carl August Rüttinger, der dort die Aufgaben des 2. Beamten beim Amt ausführte. Rüttinger hatte seine Karriere als Advokat und Praktikant in Bruchsal am Oberhofgericht begonnen, wurde Oberamtsassessor in Mahlberg und wechselte von dort nach Gengenbach.

Gehen wir von der Anzahl der Schreiben an die Gemeinden aus, die seine Kanzlei verließen, dann muss er ein besonders betriebsamer Mensch gewesen sein, und wirklich bestätigte auch das Kreisdirektorium „*seinen Dienst Eifer und lobenswürdigen Fleiß*“,<sup>23</sup> fand aber einschränkend, dass sich seine „*Individualität ... seine Berichte und Protokolle durch eine ganz besondere Umständlichkeit*“ auszeichneten.<sup>24</sup> In seinem kritischen Urteilen erwies sich Rüttinger als ein rascher Geist. Im Juli kam er nach Appenweier,<sup>25</sup> Ende August schickte er schon seinen ersten Beschwerdebrief über seine neue Situation an das Oberamt: Das Holz, das er von den Gemeinden für das Amtshaus geliefert bekäme, sei, bestehend aus Birke und Erlenbengel, von schlechter Qualität, und da das Dienstgebäude freistehend, „*von allen vier Winden angeblasen*“ und mit seinen hohen Zimmern schwer zu beheizen sei, bat er die Behörde, ihm weitere fünf Klafter Holz als Besoldungszulage zu gewähren; dabei hatte er noch keinen Winter in diesem zügigen Bau hinter sich gebracht.<sup>26</sup>

Bedenklicher hören sich seine Klagen über den Zustand seiner Amtsgeschäfte an, die herbe Kritik an seinem Vorgänger enthalten. Besonders die Registratur läge in einem völligen Durcheinander und müsse von ihm mühsam geordnet werden. Dabei bedauerte er sich selbst, dass er sein Geld auf dem „*hiesigen ganz verdorbenen Dienstposten sauer verdienen muß*“. Man könnte diese Vorwürfe als unkollegialen Versuch abtun, durch den sich ein neuer Mann besonders profilieren möchte, aber noch 1815 tadelte das Kinzigkreis-Direktorium „*das große Chaos rückständiger Geschäfte*“, die Bossi anzulasten seien.<sup>27</sup>

Während Rüttingers Amtszeit in Appenweier fanden die Befreiungskriege statt, in deren Verlauf sich mancher Badener mit seinem Großherzog aus einem Franzosenfreund in einen deutschen Patrioten verwandelte. Wie Rüttinger zu Napoleon stand, wissen wir nicht, der Sieg über den französischen Kaiser erfüllte ihn jedenfalls mit großer Begeisterung, und als am 18. Oktober 1814 der erste Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig in Deutschland festlich begangen wurde, feierte er mit. Die Schilderung des Ereignisses wurde zum politischen Bekenntnis.<sup>28</sup> „*Mit Recht wurde dieser Tag in der Folge durch eine Stimme, die in ganz Deutschland erscholl zum Tag der allgemeinen Freude, zu einem Volksfeste erkoren, das vom fernen Norden bis zum Süden auf den höchsten Gipfeln deutscher Berge bei lichten Flammen brüderlich vereinte, was ein deutsches Herz im Busen trägt. Würdig wurde dieser in der Geschichte ewige Tag vorigen Jahrs begangen, Badens Bürger, deutsch und bieder, standen hierin keinem nach, und von*

*unseren Bergen glühte die Flamme, das Symbol wiedererwachsenen Gefühls deutscher Kraft vereint in Einem Willen und zu Einem Zweck, der Deutschlands Unabhängigkeit, Deutschlands Freyheit sichert.“*

Rüttingers Einladung an die „Herrn geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten“ zum zweiten Jubiläum der Völkerschlacht bietet einen in unserer Gegend seltenen Text voller romantisch-patriotischer Bilder, wie wir ihn aus einer Amtsstube nicht erwarten würden. Nach einem feierlichen Amt mit Te Deum in den Kirchen soll man sich wieder *„mit himmelanglühenden Feuern auf dem Rücken unseres Staufenbergs versammeln“*, wo man, *„an heiliger Stätte ... den Bund der Eintracht, der Deutschland, unser Vaterland zum unüberwindlichen erhob“*, erneuern wolle.

Das politische Ergebnis des Sieges über Frankreich bestand für Rüttinger in der Stärkung der nationalen Einheit und Freiheit, von Volksrechten, die beim Gedenktag 1817 auf der Wartburg gefordert wurden, sprach er nicht. Vielleicht änderte er seine Meinung, als sich der Großherzog entschloss, eine landesständische Verfassung zu erlassen, und der Amtmann dafür eine Dankadresse aus seinem Bezirk an den Monarchen sandte.<sup>29</sup> Rüttinger blieb im Amt Appenweier, bis es am 23. Januar 1819 aufgelöst wurde, und ging dann als Oberamtman nach Ladenburg.

Josef Anton Brutschin verbrachte als Einziger unter den Bediensteten die ganzen neun Jahre, die das Amt bestand, in Appenweier. Dabei war er außerordentlich erbost gewesen, als er erfuhr, dass ihn die Landesorganisation vom 31. Dezember 1809 als Amtsrevisor an das neue Amt beordert hatte.<sup>30</sup> Nicht ohne Grund fürchtete er, man könne ihm die Besoldung, die er als Amtsschreiber in Offenburg bezog, schmälern. Er hatte auf eine Beförderung gehofft und wurde nun aufs Land versetzt, während ein Mitarbeiter, der ihm bisher untergeordnet war, seine Stelle erhielt. Von diesem Zeitpunkt an verharnte Brutschin in einer ständigen Gegnerschaft zum Kreisdirektorium. Mit Vehemenz trägt er vor, weshalb er von der lokalen Neuorganisation nichts hält: Das zweite Landamt sollte in Offenburg, in der Stadt bleiben. Die Einwohner der Umgebung kämen zweimal wöchentlich zum städtischen Markt und könnten dabei leicht ihre amtlichen Geschäfte erledigen; das Gericht Renchen gehöre nicht nach Appenweier, sondern nach Oberkirch, wohin die Bewohner auch wollten, und die Gemeinde Appenweier selbst trüge jetzt schon 6100 Gulden Schulden auf dem „Buckel“ und bekäme durch die neue Verwaltung noch 1000 bis 1500 weitere dazu.

Sich selbst präsentiert er *„als ein Mann, der gewiß mit dem angestrengtesten Fleiße und erprobter Geschicklichkeit arbeitet“* und sich keines Vergehens schuldig gemacht habe, er könne dienstliche Rücksichtnahme erwarten.

Nach fünf Jahren hatte er seinen Frieden mit dem Amt immer noch nicht geschlossen. In einer 16 Seiten langen Beschwerde, *„die ihm rechts- und gesetzeswidrig zugefügt werdenden Kränkungen betreffend“*, brachte

er neben den alten eine Reihe neuer Vorwürfe an, dass das Amtshaus für Wohnungen, Kanzlei und Registratur nicht genügend Platz biete, dass das Kreisdirektorium ungerechte Revisionen seiner Dienstgeschäfte vornehme, dass Kreisregierung und Amtmann ihn mit Aufgaben belasteten, die nicht zu seinem Arbeitsbereich gehörten. Was er behauptet, belegt er als sorgfältiger Beamter mit vielen Verweisen auf Erlasse und Verordnungen.<sup>31</sup>

Das Justizministerium aber kam Brutschins Verlangen nach Genugtuung nicht entgegen. In einem knappen „Beschuß“ teilte es ihm mit, seine Vorstellungen seien in solchen Ausdrücken abgefasst, dass sie, würde man sie weiterleiten, nur neue Misshelligkeiten und Spannungen zur Folge hätten.<sup>32</sup>

Als die meisten im Dorf den Amtsrevisor wohl schon vergessen hatten, erinnerte er alle durch eine Überraschung an sich: Am 1. Oktober 1831 starb Brutschin in Offenburg, vor zehn Jahren hatte er ein Testament verfasst, das nun wirksam wurde. Die Zinsen seines kapitalisierten Vermögens erhielten seine Schwester und seine Haushälterin, nach deren Tod ging die ganze Hinterlassenschaft an den Armenfond der früheren Gerichtsgemeinden der Landgrafschaft Ortenau. Auf diese Weise kamen Achern, Appenweier, Griesheim und Ortenberg in den Genuss von jeweils 2248 Gulden und 22 Kreuzer und Ottersweier in den von 1124 Gulden 11 Kreuzer. Diese Beträge wurden weiter aufgeteilt unter den Dörfern der Landgerichte. Die Zinsen des Kapitals sollten armen Schulkindern und Lehrlingen „von Professionen“ zugute kommen.<sup>33</sup>

Ob es ein Hieb auf die badische Verwaltung war, dass Brutschin für seine Guttat die alte kaiserliche Herrlichkeit zu Hilfe nahm, wissen wir nicht. Auch der schön gedruckte Auszug aus dem Testament gibt keine Auskunft darüber.

Als der aus der lokalen Geschichte bekannteste Name in der Reihe der Appenweierer Beamten fällt der des Kanzlisten Franz Bernhard Rée auf. Franz Bernhard war der Vater des berühmten Offenburger Politikers und Bürgermeisters Gustav Rée. 1777 als Sohn des Offenburger Rehwirtes geboren, erhielt er eine gute Ausbildung am Gymnasium seiner Geburtsstadt und danach an der Universität Freiburg, wo er Jura studierte.<sup>34</sup> Da ist es erstaunlich, dass er seine Berufslaufbahn als „Skribent“ am ehemaligen Landgericht Appenweier 1807 begann, als diese Institution rechtlich schon abgeschafft war. Die neue badische Verwaltung übernahm ihn in derselben Funktion am Bezirksamt Appenweier, wo er bis 1813 blieb, am 30. März quittierte er noch eine Rechnung. Später ging er nach Mainz.<sup>35</sup>

Während Franz Bernhard in Appenweier arbeitete, lebte auch sein zwei Jahre jüngerer Bruder Gabriel im Ort. Er war wohl vom Schicksal weniger begünstigt als der akademisch gebildete Aktuar. Er hatte das Sattlerhandwerk erlernt und stand möglicherweise als Geselle im Dienste Michel Schroffs, dessen Tochter Magdalena er 1806 heiratete.<sup>36</sup> Die nächsten zwanzig Jahre brachten ihm Unglück. 1825 musste er in ein Irrenhaus ein-

geliefert werden, und da er kein Vermögen besaß, zahlte die Unkosten die Gemeinde.<sup>37</sup>

Über die Beziehungen zwischen den beiden Brüdern erfahren wir nichts. Dass Franz Bernhard, ja überhaupt kein Mitglied der Rée-Familie als Zeuge bei der Hochzeit Gabriels genannt wird, verheißt nichts Gutes. Nicht weiter bringen uns die Standesbücher von St. Michael in der Frage nach dem Geburtsort von Gustav Rée, dem Helden der Revolution von 1848/49. Obwohl der Vater während des angenommenen Geburtsjahres 1810 in Appenweier seinen Dienst tat, findet man keinen Eintrag. Wie sonst wird auch in unseren Unterlagen der Name verschieden geschrieben: Pfarrer Walter trug bei der Hochzeit Gabriels Rehe ins Register ein, der Grundbuchbeamte vermerkte Gabriel 1811 als Reh, der Gemeindegeschreiber notierte 1825 dann mit Akzent Rée. In dieser Form unterzeichnete Franz Bernhard mit seinem Namen schon 1811.

### 3. Der Arbeitsbereich des Amtes

Der Geschäftskreis der Ämter erweist sich als vielfältig und reichhaltig. Das Register einer Sammlung der Regierungsblätter von 1803 bis 1825 nennt an die 110 Stichwörter von Almosen bis Zunftsachen. Wir können nur an wenigen Beispielen zeigen, wie die Beamten gesetzliche Vorschriften in Verwaltungswirklichkeit umsetzten.<sup>38</sup>

Eine Sportelnliste möge zunächst als alltäglicher Arbeitsnachweis genommen werden: wegen Errichtung einer Hanfplauel, wegen der Beschwerde des Schullehrers Bell dahier, Losholzabgabe betreffend, wegen des Gesuches der Gemeinde um Bewilligung zur Erhebung eines Pflastergeldes, wegen der Schuldklage des Handelsmannes Schneider aus Durlach, wegen Bezahlung rückständiger Gefälle.<sup>39</sup>

Auch zwei Erlasse des Amtes, die landwirtschaftliche Tätigkeiten regeln, dürften zu den üblichen Obliegenheiten gehört haben. Dem ersten lag ein offensichtliches Vergehen zugrunde. Einige „Individuen“ zu Nußbach und Zusenhofen hatten eigenmächtig Geflechte oder Wehre in den Finsterbach eingebaut, um ihre Wiesen zu wässern. Dadurch entstand an Matten, die sich im Besitz der Gemeinde Appenweier befanden, ziemlicher Schaden, der dem Amtmann angezeigt wurde. Auf Fürsprache des Vogtes Braun von Nußbach gingen die Frevler zwar ohne Strafe aus, das Amt aber erließ eine Verordnung, die drohte, jeden, der einen Damm durchsticht oder „*ein Beet an einem Bach oder Fluß aufreißt*“, aber keine Genehmigung dafür hat, mit 10 Reichstaler zu bestrafen.<sup>40</sup>

Die zweite Weisung betraf zwei damals gängige Handelsprodukte, den Hanf und den Tabak; sie verbot 1812 den freien Verkauf und stellte ihn unter Strafe. Alle Waren durften nur unter öffentlicher Autorität in der sog. Hanf- oder Fasskammer abgewogen werden. Dadurch sollte der Hersteller

gezwungen werden, auf Qualität zu achten, denn die zur Prüfung bestimmten geschworenen Personen konnten schlechtes Gut beschlagnahmen und dem Verkäufer eine Geldbuße auferlegen.<sup>41</sup>

Das Amt schränkte trotz neu geschaffenem Vogt, dem Ortsvorsteher, und Bürgermeister, dem Verrechner, die Selbstverwaltung der Gemeinden viel stärker ein als das ehemalige Landgericht. Offensichtlich fasste man den Passus im Organisations-Rescript von 1809 sehr eng: Die Ämter besorgen „*die Aufsicht auf die Amtsführung der Ortsvorsteher und Gerichtspersonen in allen ihren Teilen ...*“<sup>42</sup>

Der Amtmann und seine Leute kontrollierten den Gemeindehaushalt und mussten den größten Teil der Ein- und Ausgaben genehmigen. So überwachten sie die für die Bürger so wichtigen jährlichen Gras-, Heu- und Holzversteigerungen, die Diätenzettel der Ortsbediensteten wie die Rechnungen der Handwerker; darunter fielen die Entgelte für Brückeninspektionen im Korker Wald, die Abhaltung der Forst-Frevel-Gerichte nicht weniger als die wirklich am Rande liegenden Trinkgelder, die man Musikanten, Sängern und Böllerschützen zahlte, wenn sie an einer Fronleichnamsprozession teilnahmen.

Beschlüsse von weiter reichender Bedeutung gab das Amt innerhalb der Weisungsbefugnis von übergeordneten Behörden an die Gemeinden des Bezirks. Am 28. November 1811 unterrichteten Bossi und Rée die Gemeindevorsteher von Appenweier, dass das Dorf mit Genehmigung des Landeshoheitsdepartments am Montag nach Allerheiligen einen Jahrmarkt abhalten dürfe. Damit stieg Appenweier im Rang und war nun neben Renchen der zweite Marktflecken im Amtsbezirk. Später kamen noch ein Frühjahrsmarkt und ein allerdings nicht sehr erfolgreicher Wochenmarkt hinzu. Für die Sicherheit auf diesen Märkten hatte das Amt zu sorgen und nahm diese Aufgabe sehr ernst. So monierte es, dass im November 1814 nur drei Hatschiere (Polizisten) und drei Gardisten (uniformierte Gendarmen) die Aufsicht geführt hätten, künftighin müssten noch sechs mit Gewehren bewaffnete Bürger abwechselnd zu dritt zwischen den Ständen und in den Straßen patrouillieren.<sup>43</sup>

Ein Problem, mit dem man heute kaum noch weltliche Stellen behelligen würde, beschäftigte das Amt die ganzen neun Jahre seines Bestehens über. Die Pfarrkirche für Urloffen und Zimmern stand noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Zimmern, obwohl der weitaus größte Teil der Gläubigen ein bis zwei Kilometer entfernt in Urloffen wohnte. Durch die vergangenen Kriege war sie so demoliert worden, dass 1800 das Ordinariat untersagte, darin heilige Messen zu feiern. Einen Ersatz bot die Johanniskapelle im Urloffener Unterdorf. Aber die Zimmerer Wallfahrtskapelle blieb Pfarrkirche. Das wollte der Klerus ändern und das Pfarrrecht auf die Johanniskapelle übertragen. Merkwürdigerweise wehrten sich dagegen die Pfarrangehörigen vehement. In ihrer Not riefen die Ortsvorgesetzten ihre überge-

ordnete Behörde, das Bezirksamt, zu Hilfe. Bossi erkundigte die Stimmung in Urloffen und stellte sich auf die Seite derer, die den alten Zustand bewahren wollten, was er auch dem Kinzigkreisdirektorium berichtete.<sup>44</sup> Dafür erntete er begreiflicherweise herbe Kritik beim Ortspfarrer Lichtenauer und dem Appenweierer Dekan Walter: „Das großherzogliche Pfarramt kann es nicht fassen, daß ein großherzogliches Bezirksamt von Appenweier, ohne mit dem Pfarramt in Verbindung zu treten, ..., dem Gemeinderat in Urloffen sogleich ihr unkluges Begehren billigt, die Kirche in Zimmern als Pfarrkirche zu reklamieren.“<sup>45</sup>

Der Streit überdauerte die Existenz des Bezirksamtes und kam erst in den dreißiger Jahren mit dem Neubau eines großen, schönen Gotteshauses zu seinem Ende.

Eine Auseinandersetzung unter den Besitzern des Hub- oder Pfärchwaldes konnte das Bezirksamt nach Jahren, aber noch vor seiner Auflösung schlichten. Das Forstgebiet, das seit dem Mittelalter Renchner Bürger nutzten, gehörte um 1800 155 Einwohnern aus Renchen und 134 aus Wagshurst. Da deren Meinung nach sich die Holzerträge bei weitem nicht mehr lohnten, beschlossen sie, den Wald abzuholzen und das Gebiet in Wiesen und Felder umzuwandeln, so wie man es mit dem benachbarten Maiwald schon früher getan hatte. Doch die anfängliche Einigkeit bröckelte, eine Gruppe der Waldgenossen wollte die bisherige Nutzung erhalten und verlangte, den Bestand zu teilen. Als sich die Meinungsverschiedenheiten steigerten und die Forstinspektion in Achern sogar die bisherigen Vorgesetzten des Hubwaldes absetzen lassen wollte, wandten sich die Betroffenen an das Amt, damit es Abhilfe schaffe.<sup>46</sup>

Die angerufene Instanz untersuchte den Fall, schaltete auch die Kreisdirektion ein und erzielte auf einer Versammlung 1816 folgenden Kompromiss: 27 Genossen mit 36<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rechten – sie werden jetzt „Waldhuber“ genannt –, die an der Holzproduktion hängen, bekommen ihren Anteil am alten Forst zugestanden und im Distrikt „unteren Schrott“ eingemessen. Die Mehrzahl von 301 mit 370<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rechten, welche den Boden für Matten und Äcker urbar machen wollen – sie heißen jetzt „Feldhuber“ –, erhalten den Rest, den sie in Losen ausstocken können. Bis es so weit war, dauerte es seine Zeit. Erst kurz bevor Amtmann Rüttinger seinen Posten in Appenweier verließ, erlaubte er am 12. Februar 1819 dem Amtsschultheißen Fritz von Renchen, den Hub- oder Pfärchwald zu verlosen.<sup>47</sup>

Zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Amtes gehörte die Fahndung nach „verdächtigen Personen, besonders Vaganten und Jaunern“. Dabei nahm man auch schon das Medium der Zeitung zu Hilfe, z. B. das Großherzoglich-Badische Anzeige=Blatt für den Kinzig=Murg= und Pfinz= und Enz=Kreis“, das gewöhnlich zweimal in der Woche erschien und viele Mitteilungen für das alltägliche Leben veröffentlichte, amtliche Verordnungen, Versteigerungen, Erbvorladungen, Marktpreise usw.

Am 5. Dezember 1818 berichtete das Bezirksamt Appenweier über folgenden Fall: An einem Abend im November kehrte ein fremder Fuhrmann, angeblich auf einer Reise in die welsche Schweiz, beim Großherzogswirt in Zimmern ein. Er hatte zwei Pferde und einen Wagen dabei, der mit „weißkölnischer Pfeifenerde beladen war“. Der Fuhrmann blieb über Nacht, ging am nächsten Morgen ohne Pferde und Wagen wieder fort und erklärte, in drei Tagen wiederzukommen, man möge nur die Tiere tüchtig füttern. Nach fast einem Monat war er noch nicht da. Nun drohte das Bezirksamt Pferde und Wagen zu versteigern, wenn der Fremde sich nicht melde.<sup>48</sup>

Einen wahrscheinlichen Selbstmord aus Ergersbach, Stabsvogtei Durbach, benutzte das Amt zur moralischen Erziehung seiner Untertanen. In der Wohnung eines Rebbauern wurde eines Morgens ein 70-jähriger Bettler, der über Nacht am Ofen hatte schlafen dürfen, erhängt aufgefunden. Die polizeiliche Untersuchung konnte keine fremde Gewalteinwirkung feststellen. Der Mann, schon viele Jahre in der Gegend bekannt, war 1778 als Soldat im Krieg zwischen Österreich und Preußen im Feld gestanden. „Von einiger Erziehung und Religionsgrundsätzen hatte er nie die mindesten Spuren gezeigt.“<sup>49</sup>

Zweifellos um eine ähnlich abschreckende Wirkung zu erzielen, veröffentlichte das Amt auch Berichte über Strafurteile aus Nachbarbezirken. Den Bäckergehilfen Johann Nepomuk Burg aus Offenburg hatte man wegen Betrügereien eingesperrt, er konnte aber entfliehen. Das Hofgericht in Rastatt sprach trotzdem ein Urteil: Der Delinquent muss die Kosten der Untersuchung tragen, sein Vermögen wird eingezogen, sein Name soll am Galgen angeschlagen werden.<sup>50</sup>

Die Funktionen des Amtes in der militärischen Organisation des Landes waren beträchtlich. Außer in Kriegszeiten liefen alle Aktionen über den Amtmann. Er wies bei der Konskription, der Aushebung der jungen Männer für die Armee, die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten der Dörfer sowie die Lehrer an, die Listen über die aufgerufenen Jahrgänge sorgfältig anzufertigen und die Rekruten auf einen bestimmten Tag zusammenzurufen. Manchmal fand die Auslosung der künftigen Soldaten, das „Melissen-Spielen“, auf dem Amtshaus statt.

Nach der Einberufung oder auch während der Dienstzeit kamen immer wieder Probleme auf das Amt zu: Der Wehrdienst war unbeliebt und manche Rekruten liefen davon, bevor sie eingezogen waren; aber auch von jenen, die schon lange im Sold standen, verließen nicht wenige unerlaubt die Kaserne. Es lag nun an den Beamten, sie alle wieder einzufangen.

1811 desertierten 20 Soldaten aus dem Amtsbezirk, je einer aus Renchen, Nußbach und Zusenhofen, je zwei aus Appenweier und Wagshurst, sechs aus Durbach und sieben aus Urloffen. Das Amt forderte die Deserteure im Anzeigebblatt auf, sich binnen sechs Wochen persönlich zu verant-

worten, andernfalls verlören sie ihr Gemeindebürgerrecht und würde ihr Vermögen vom Staat konfisziert.<sup>51</sup>

Nur sechs der Fahnenflüchtigen meldeten sich beim Amt, den übrigen vierzehn sprach ein Gerichtsurteil das Ortsbürgerrecht ab und beschlagnahmte „*ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen*“ zugunsten der Gemeindegasse bzw. des großherzoglichen Fiskus.<sup>52</sup>

Ähnliche Pflichten wie dem ehemaligen Landgericht legten die Befreiungskriege 1813/14 dem Amtmann und seinen Aktuaren auf. Wenn wir von einem Scharmützel zwischen Franzosen und Russen bei Zusenhofen absehen, von dem eine Sage berichtet, fanden im Bezirk keine Kampfhandlungen statt. Aber die Bevölkerung erlitt die alten Belastungen, Einquartieren von mehreren Tausend Soldaten, Sachlieferungen und Fuhrleistungen. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig zog sich Napoleon mit seinen Truppen relativ geordnet über den Rhein nach Frankreich zurück. Die verbündeten Gegner folgten ihm in drei Heeresgruppen, von denen eine den Weg durch das Rheintal herauf nach Süden nahm. Am 15. November 1813 trafen die Ersten von ihnen in unserem Gebiet ein, bayerische Einheiten, die später von Österreichern und Russen ersetzt wurden. Sie schlossen den von Franzosen gehaltenen Brückenkopf Kehl ein und belagerten ihn. Dieses Blockadecorps wurde vom Kinzigkreis-Direktorium versorgt, wofür es 1200 Gulden aufnahm und die es auf die Ämter umlegte, Appenweier musste davon 1032 Gulden bezahlen.<sup>53</sup> Nebenbei bemerkt: Es fällt auf, dass neben Schlachtvieh, Mehl, Hafer und Hülsenfrüchten große Mengen an Alkohol verlangt wurden, so seien bei der Belagerung fast unglaubliche 340 Maß (bei geringster Berechnung ebenso viele Liter) täglich erforderlich gewesen.<sup>54</sup>

Die wichtigste Unterabteilung des Bezirksamtes, das Amtsrevisorat, leitete ein eigener ständiger Beamter, der Amtsrevisor. Seinen Geschäftsbereich kann man mit dem eines heutigen Notariats vergleichen. Grund- und Pfandbücher zu führen, Kauf- und Schuldverschreibungen anzufertigen, Testamente und Teilzettel zu verfassen, war ihm neben vielem anderen übertragen. Nachrichten über diese Tätigkeiten im Anzeigebblatt offenbaren gewöhnlich Einblicke in die Schattenseiten des damaligen Lebens.

Um ein Gantverfahren, eine Zwangsversteigerung, vorzubereiten, machte der Revisor bekannt, dass Nikolaus Fahry, ein bürgerlicher Handelsmann aus Renchen, sich selbst für zahlungsunvermögend erklärt und alle Zahlungen eingestellt habe. Sein Vermögen verwalte nun ein Treuhänder, an ihn sollten sich alle Gläubiger wenden.<sup>55</sup>

Auf ähnlicher Grundlage beruhten die „Schuldenliquidationen“, die insbesondere vor den Auswanderungen durchgeführt werden mussten. Die Namen aller, die den badischen Staatsverband verlassen wollten, wurden im Anzeigebblatt veröffentlicht, damit jene, die noch Geldforderungen zu stellen hatten, ihre Rechte vorbringen konnten.

Nun suchten im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch nicht so viele Menschen aus unserer Gegend ihr Glück in fernen Ländern wie zwanzig, dreißig Jahre später, aber vier Einzelpersonen und drei Ehepaare aus Bottenau, Renchen, Urloffen und Wagshurst mussten während dreier Monate 1814 die Prozedur über sich ergehen lassen. Sie gingen allerdings weder nach Ungarn noch nach Amerika, sondern nach Bayern.<sup>56</sup>

Auch um Erben zu ihrem Recht zu verhelfen, griff das Revisorat ein. 1812 suchte es über das Anzeigeblatt einen Georg Obrecht aus Durbach. Er sollte binnen 12 Monaten ein Lebenszeichen geben, sonst würde er für verschollen erklärt. Obrecht war 1805 Soldat geworden, hatte 1807 wohl auf Seiten der Franzosen im badischen Rheinbundkontingent gegen die Preußen gekämpft. Er kam krank ins Spital von Stargard, wo er zurückblieb. Seit diesem Zeitpunkt gab es keine Nachricht mehr von ihm.<sup>57</sup>

Für Staufenberg-Durbach bestand bis 1814 ein eigenes Amtsrevisorat. Dorthin wurden z. B. der nach Bayern auswandernde Xaver Schwab aus Obernesselried oder der Durbacher „Schutzjude“ Löw Wertheimer durch Veröffentlichungen aus Appenweier verwiesen.<sup>58</sup> Nachdem Revisor Edicor in Staufenberg 1814 pensioniert worden war, legte man beide Revisorate beim Amt zusammen.<sup>59</sup>

Im September 1818 lud das Bezirksamt zu einer Schuldenliquidation besonderer Art ein. Nicht an eine Privatperson sollten berechnete Forderungen angemeldet werden, sondern an ein früheres Hoheitsgebiet, das ehemals Fürstlich-Bischöflich-Straßburgische Landgericht Renchen, das 1803 aufgelöst worden war; eine späte Folge der Neugliederung im Südwesten. Zuständig war allerdings nicht das Amtsrevisorat Appenweier, für diesen Fall tagte eine besondere Kommission im Adler in Renchen.<sup>60</sup>

#### 4. Das Ende des zweiten Landamtes Offenburg in Appenweier

Die 1809 geschaffene Struktur der Ämter in der Ortenau galt noch keine fünf Jahre, als sie offensichtlich in ernsthafte Kritik geriet, denn unter dem 12. Jenner 1816 entstand ein Manuskript „*Gehors. Gutachten des Regierungsrathes und Oberamtmannes Freyherr von Sensburg Die Vergrößerung der Ämter betr.*“<sup>61</sup> Die Eingangsthese „*Die Vergrößerung der Amtsbezirke und die Umwandlung derselben in Oberämter wird von dem ganzen Lande als eine Wohltat angesehen werden*“, nimmt das Ergebnis ziemlich euphorisch und ohne zureichenden Beweis vorweg: Konzentration der Verwaltungsarbeit auf wenige Dienststellen. Eines der Opfer wird das Amt Appenweier sein.

Ob die Gründe, die Sensburg auflistet, auf das zweite Landamt zutreffen, können wir nicht feststellen, dass beide Amtsmänner auf Beförderungsposten versetzt wurden, spricht nicht unbedingt gegen ihre bisherige Leistung.

Das Gutachten beschreibt zunächst einen allgemeinen Zustand. ....Kleinere Ämter können die notwendige Aufsicht über die Gemeinden nur unzureichend ausführen, sie richten ihre Entscheidungen zu wenig nach dem allgemeinen Stand im Lande, vermögen ihre Rechtskenntnisse nicht auf dem wünschenswerten Niveau halten. Daraus folgt eine oberflächliche Geschäftsführung.

Persönliche Gründe mindern die Reputation der Beamten: *„Teils karge Besoldung ... die daraus entstehende Unmöglichkeit, die amtliche Würde, von welcher so vieles abhängt, gehörig wahren zu können.“* Wenn dagegen, nachdem man solche Ämter zusammengelegt hat, drei Justizbeamte kollegial die Aufgaben teilen, aber gemeinsam arbeiten, können diese Mängel vermieden werden.

Um ein Oberamt Offenburg zu schaffen, müsste es ca. 30.000 Seelen verwalten können. Der einfachste Weg, dies zu erreichen, wäre, die beiden Landämter Offenburg zu vereinen, dann entstünde ein Bezirk mit 28.165 Menschen (nach der Zählung von 1815).

Geographisch gesehen passe ein Zusammengehen ebenfalls vorzüglich. Die Ortschaften des Bezirksamtes Appenweier bildeten einen Halbzirkel um die eine Seite Offenburgs, keine von ihnen sei vier Stunden vom Sitz des Oberamtes entfernt.

Dann verlässt Sensburg seine nüchterne Analyse und wiederholt seine Behauptung der Einleitung, wogegen nicht nur das Ergebnis der Abstimmungen von 1809, sondern auch die Meinung der Ortsoberen von 1819 standen *„... Die Untertanen werden es für eine wahre Wohltat ansehen, wenn sie künftig nach Offenburg eingeteilt werden, wo sie gelegentlich ihrer Geschäfte bei Amt auch für ihre übrigen Beläufnisse sorgen können, welches in Appenweier, einem bloßen Bauernort, notorisch der Fall nicht war.“*

Das Gutachten untersucht auch die Möglichkeit, Appenweier in den Bezirk Oberkirch einzufügen, kommt aber zu der Erkenntnis, dass damit den Bewohnern von Appenweier nicht gedient sei und die Bevölkerungszahl weit unter 25.000 liegen würde.

Auch in der praktischen Arbeit scheinen die kleineren Ämter um die Mitte des Jahrzehnts in Schwierigkeiten geraten zu sein. Als Vertreter des Kreisdirektoriums nimmt wiederum Sensburg zu einem Antrag Amtmann Rüttingers Stellung, einen zweiten Aktuar bewilligt zu bekommen. Dabei beklagt er, dass in einem Rechtsstreit die Gegenparteien staatlicher Behörden immer konsequenter den Instanzenweg beschritten und es bewusst auf Gerichtsverfahren ankommen ließen, um ein paar Monate Zeit zu gewinnen. Durch diese Methode würden die Geschäfte der Ämter ungemein vermehrt und die Schreibereien vervielfältigt, sodass die Beamten sie kaum mehr bewältigen könnten. Und in diesem Zusammenhang warnt er, sollte es im Plan liegen, deshalb einige Ämter aufzuheben, so würde Appenweier seinem Schicksal nicht entgehen können.<sup>62</sup>

Schon zwei Jahre später erfüllte sich Sensburgs Voraussage. Das Regierungsblatt Nro. V. veröffentlichte am 10. Februar 1819, was Großherzog Ludwig bereits am 23. Januar verordnet hatte: *„Die Ämter Kleinlaufenburg und Appenweier werden aufgehoben ... der Bezirk des Amtes Appenweier den Ämtern Offenburg und Oberkirch, und zwar dem ersten: die Orte Appenweier, Durbach nebst Zubehörden, Ebersweier, Herztal, Urloffen und Windschläg; dem zweiten: die Orte Renchen mit Wagshurst nebst Höfen, Nußbach und Zusenhofen zugeteilt.“*

Zu spät, aber auch ohne Aussicht auf Erfolg, reisten Vogt Denner aus Durbach, Gerichtsmann Schütt aus Wagshurst und der Landtagsabgeordnete Franz Michael Knapp aus Appenweier Mitte Februar für vier Tage nach Karlsruhe, um das Missgeschick noch zu verhindern;<sup>63</sup> im Gegensatz zu 1809 hatte die Delegation kein Glück. Am 1. März verließen die Beamten den Ort und gleichsam symbolisch für den Ansehensverlust Appenweiers ging auch der Dienstagswochenmarkt ein und wurde ebenfalls nach Offenburg verlegt.<sup>64</sup>

Das Organisations-Rescript von 1809 sah vor, parallel zu den Ämtern und zuständig für deren Bezirke, zwei weitere Behörden einzurichten, ein Physikat und ein Dekanat. Das eine sollte sich um das Gesundheitswesen kümmern, das andere um die religiösen Bedürfnisse der Untertanen. Physikus und Dekan waren gehalten, die Beamten zu beraten und deshalb am Amtsort ihren Sitz zu nehmen, unterstanden aber unmittelbar der nächsten Instanz, dem Kreisdirektorium.

Das Physikat übernahm der Offenburger Arzt Dr. Jessele, er blieb aber in der Stadt wohnen. Sein Aufgabenbereich umfasste alles, was die Gesundheit von Mensch und Tier betraf, und musste daher für die ordnungsgemäße Arbeit des gesamten medizinischen Personals, Chirurgen, Bader, Hebammen, Tierärzte und Apotheker sorgen. Hervorgehoben aus der Reihe von Rekrutenvisitationen und Hebammenexamen sei Dr. Jessels Mitarbeit an dem Projekt, die Blattern mit Kuhpockenimpfungen zu bekämpfen, das die badische Regierung schon seit Beginn des Jahrhunderts entwickelte und, nachdem der Impfzwang aller Kinder staatlich verordnet worden war, erstaunliche Erfolge erzielte.

Nicht entschließen konnte sich Dr. Jessel, nach Appenweier zu ziehen, auch nicht als ihm das Ministerium mit Gehaltskürzung drohte.<sup>65</sup>

Anders als der Physikus liebte der zum Dekan ernannte Pfarrer von Appenweier Anton Walter das Dorf, das er betreute. Vom Kloster Allerheiligen eingewiesen, begann er 1789 den Dienst als Führungsmesser an der Kirche St. Michael und blieb dort mit kurzen Unterbrechungen, 1802 Pfarrer geworden, bis er starb.

Ein Beispiel für seine Dienstgeschäfte bietet der oben angeführte Zwist um das Zimmerner Pfarrrecht, über das alle Instanzen zwischen Pfarramt und Ordinariat bzw. Gemeindeverwaltung und Innenministerium miteinan-

der stritten. Dabei geriet Dekan Walter in einen harten Gegensatz zu seinem staatlichen Partner in Appenweier, den er eigentlich beraten sollte.

Als die Regierung das zweite Landamt von Appenweier abzog, degradierte sie Anton Walter wieder zum Dorfpfarrer.

Mit dem Amt verlor Appenweier auch seine Reputation und gewann sie erst nach 25 Jahren mit dem Bau des Bahnhofes wieder.

#### Anmerkungen

- 1 PAA Pfarrchronik 1806
- 2 StAF W 499/2/500/8
- 3 GAA Rb. 1812/145; Wie Anm. 2
- 4 Reg. Nr. V. 3. Februar 1810
- 5 Reg. Nr. L. 9. Dezember 1809
- 6 StAF W 499 Abt. 170, Nr. 13
- 7 GLA 229/2515
- 8 GLA 229/2515 10. März 1810
- 9 GLA 229/2515 26. März 1810
- 10 GLA 229/2652 3. November 1810; 5. Februar 1811
- 11 GLA 229/2652 2. Februar 1811
- 12 GLA 229/2522 1. März 1817
- 13 Reg. Nr. XIII 14. Februar 1809
- 14 Nach den Rechnungsbüchern der entsprechenden Jahre des GAA. Biographische Daten im Namensregister der Sammlung der Regierungsblätter 1803 bis 1825 sowie in Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare (Hrsg.), Die Amtsvorsteher der Bezirksamter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810–1972, Stuttgart 1996.
- 15 GAA Rb. 1813/83
- 16 GLA 229/2519 31. Dezember 1809
- 17 GLA 229/2521 23. Juli 1810
- 18 GLA 229/2519 10. April 1810
- 19 PAA Sterbebuch 27. Juli 1810
- 20 PAA Heiratsregister 21. Januar 1812
- 21 GAA Grundbeschreibung 1811
- 22 GAA Rb. 1821/56
- 23 GLA 229/2522 9. September 1815
- 24 GLA 229/2522 1. März 1817
- 25 PAA Pfarrchronik S. 14 1814/11
- 26 GLA 229/2521 28. August 1814
- 27 GLA 229/2522 8. September 1815
- 28 GAZ 452
- 29 GA Rb. 1818/214 a, b.
- 30 GLA 229/2519 10. April 1810.
- 31 GLA 229/2519 12. Mai 1815.
- 32 GLA 229/2522.
- 33 PAA.
- 34 Vollmer, Franz X.: Offenburg 1848/49, Karlsruhe 1997, 276
- 35 GAA Rb. 1812/278

- 36 PAA Heiratsregister 27. Januar 1806
- 37 GAA Rb. 1825/52, 53
- 38 Reg. Sachregister
- 39 GAA Rb. 1815 4. Jenner
- 40 GAZ 504 14. August 1816
- 41 GAU
- 42 Reg. Nr. LI 16. Dezember 1809
- 43 GAA V/322
- 44 EAF 29939
- 45 EAF 12635, s. Festschrift 600 Jahre Wallfahrtskirche Zimmern, Urloffen 1989
- 46 StAR A 141
- 47 StAR A 144
- 48 Anz. 1818, 928
- 49 Anz. 1812, 276
- 50 Anz. 1813, 450
- 51 Anz. 1812, 340
- 52 Anz. 1813, 47
- 53 GAA Rb. 1814/131
- 54 GAA Rb. 1814/106
- 55 Anz. 1812, 102
- 56 Anz. 1814, 445, 446, 544
- 57 Anz. 1812, 206
- 58 Anz. 1813, 82
- 59 GLA 229/2529 24. Februar 1814
- 60 Anz. 1818, 775
- 61 StAF W 499 Abt. 170, Nr. 13
- 62 GLA 229/2522 1. März 1817
- 63 GAA Rb. 1819/123
- 64 PAA Pfarrchronik 1819, Nr. 5
- 65 GLA 2533; GAA Rb 1818/162